

4276/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.11.2002

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriele Moser, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Konsequenzen aus dem Mordfall Hochgatter" gerichtet.

Einleitend muss ich darauf hinweisen, dass die Anfrage von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht.

Das Oberlandesgericht Linz hat im Beschluss vom 27. Februar 1997, mit dem die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Tibor Foco teilweise bewilligt wurde, keinerlei Kritik am Erstverfahren, das mit rechtskräftigen Verurteilungen von Tibor Foco und Peter Löffler endete, geübt. Schon gar nicht wurde die seinerzeitige Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Linz als Konstrukt abqualifiziert.

Weiters verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde zur Zahl 603/J-NR/2000, Frage 8. Die Staatsanwaltschaft Linz hat sehr wohl Nachforschungen über das Abhandenkommen verschiedener Beweismittel angestellt. Ergänzend zur seinerzeitigen Anfragebeantwortung teile ich mit, dass Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten in diesem Zusammenhang nicht gefunden werden konnten, weshalb das Verfahren gegen unbekannte Täter bereits am 7. Jänner 2000 gemäß § 90 Abs. 1 StPO beendet wurde.

Auch das Aussageverhalten des Zeugen M in der Hauptverhandlung gegen Peter Löffler im August 1996 wurde durch die Staatsanwaltschaft Linz geprüft. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner und Kollegen zur Zahl 5897/J-NR/1999, Frage 5.

Die Exhumierung der Leiche des Mordopfers Elfriede Hochgatter zur Durchführung weiterer Untersuchungen war geboten und wurde von der zuständigen Untersuchungsrichterin im Rahmen der Voruntersuchung beschlossen. Die Untersuchungshandlung ist somit jedenfalls als gesetzeskonform anzusehen.

Abschließend ist festzuhalten, dass gegen Tibor Foco nach Abschluss der neuerlichen Voruntersuchung wegen des nach wie vor bestehenden Tatverdachtes neuerlich Anklage - unter anderem wegen Mordes - erhoben wurde. Dem Anklageeinspruch hat das Oberlandesgericht Linz nicht Folge gegeben, sodass die Anklage in Rechtskraft erwachsen ist.

Hievon ausgehend beantworte ich diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Versäumnisse der Staatsanwaltschaft Linz im "ersten Verfahren Hochgatter" sind nicht erkennbar.

Zu 2 und 3:

Derartige Kollisionen zwischen staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Amtspflichten lagen in keinem Verfahrensstadium vor. Der wiederholt gegen Organe der Sicherheitsbehörden erhobene Vorwurf, sie hätten auf Grund von persönlichen Nahebeziehungen zu wichtigen Zeugen befangen agiert und einseitig ermittelt, wurde vom Landesgericht Linz und von der Staatsanwaltschaft Linz mehrfach geprüft, wobei keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit derartiger Behauptungen gefunden werden konnten.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner und Kollegen zur Zahl 5897/J-NR/1999, zu den Fragen II bis IV.

Zu 4:

Die Wahrheitsfindung ist die oberste Maxime im Strafverfahren, der sowohl die Staatsanwaltschaften als auch die Gerichte verpflichtet sind. Auch das Strafverfahren gegen Tibor Foco ist von diesem Grundsatz getragen.

Zu 5 bis 7:

Ein Fehlverhalten der Strafverfolgungsbehörden konnte bisher nicht festgestellt werden.